

► Herr **W. A.** und Frau **R. A.**, beide 58 Jahre alt, deutsche Staatsbürger, Angestellte.

Verkehrsunfall vom 08.10.2021 in Jesolo: ein aus der Gegenrichtung kommender Lastwagen geriet plötzlich in die Fahrspur des von Herrn W. A. gefahrenen PKWs und verursachte einen Frontalzusammenstoß.

Folglich des Unfalls erlitt Herr W. A. ein heftiges Trauma mit Luxationsfraktur auf Höhe des rechten distalen Radius und Bruch des ulnaren Styloids; eine instabile Fraktur des linken hinteren C6-Bogens durch Überstreckung auf Höhe von C6-C7; mehrere Mittelfußfrakturen im rechten Fuß und eine komplizierte Fraktur an der Basis des ersten linken Mittelfußes.

Bei der Beifahrerin Frau R. A. wurden hingegen folgende Verletzungen diagnostiziert: Kopferschütterungstrauma mit tiefer halbkreisförmiger Quetschung der Kopfhaut im rechten Parieto-Occipitalbereich, die vernäht wurde; stumpfes Trauma der rechten Schulter; stumpfes Thoraxtrauma mit verbreitetem posttraumatischem Hämatom an der linken Brust; Fraktur des mittleren Drittels des Brustbeins; Trauma auf Höhe der dorso-lumbalen Wirbelsäule mit Fraktur der oberen Begrenzungswirbelsäule L2; Prellung der linken Hüfte.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wurde mittels eines in Italien durchgeführten gerichtlichen medizinischen Sachverständigengutachtens aufgrund der zu Errechnung des Gesundheitsschadens und des Schmerzensgeldes vorgeschriebenen italienischen Tabellen wie folgt bestimmt:

- Herr W. A.: dauernder Gesundheitlicher Schaden bei 26%, plus 66 Tage zeitweiliger Dauer der totalen (100%) Arbeitsunfähigkeit, 120 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 75% und 180 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 50%.

- Frau R. A.: dauernder Gesundheitlicher Schaden bei 10%, plus 15 Tage zeitweiliger Dauer der totalen (100%) Arbeitsunfähigkeit, 60 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 75% und 50 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 50%.

Die gegnerische Versicherung zahlte Herrn W. A. und Frau R. A. außergerichtlich jeweils 140.648,13 € und 36.522,22 € als Entschädigung für den Personenschaden.